

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur II/1	Datum 26.05.2011	Vorlagen-Nr. XVI/0734 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Jugend, Bildung, Sport und Kultur	15.06.2011					
Verwaltungsausschuss	24.06.2011					

Nutzung einer Wohnung im Schulgebäude Bantorf für schulische Zwecke

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der Wilhelm-Busch-Schule, am Schulstandort Bantorf die Räume einer frei gewordenen Mietwohnung für den Schulbetrieb herzurichten und zu nutzen, wird abgelehnt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Wilhelm-Busch-Schule, Grundschule mit Standorten in Hohenbostel und Bantorf, beantragt mit beigefügtem Schreiben eine Mietwohnung im Bantorfer Schulgebäude künftig für Schulzwecke zu nutzen.

Da an der Grundschule Hohenbostel-Bantorf aufgrund des demographischen Wandels grundsätzlich rückläufige Schülerzahlen prognostiziert sind, wird die Beschulung der im Einzugsbereich der Schule wohnenden Kinder an zwei Schulstandorten zu prüfen sein.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen für Bantorf 11 Anmeldungen, für Hohenbostel 33 Anmeldungen vor. Für das Schuljahr 2012/2013 ergaben die Anmeldungen für Bantorf 13 und für Hohenbostel 37 Schülerinnen und Schüler.

Für beide Jahrgänge wäre bei diesen Schülerzahlen bereits eine zweizügige Beschulung aller Schülerinnen und Schüler am Standort in Hohenbostel möglich, an dem auch das Ganztagsangebot vorgehalten wird.

Wegen der prognostizierten Entwicklung hat der Rat am 06.11.2008 bereits bei der Zustimmung zur geänderten pädagogischen und organisatorischen Konzeption des Standortes Bantorf (Vorlage XVI/312) bauliche Maßnahmen in Bantorf ausgeschlossen.

Dem Beschluss und der Schülerprognose folgend, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Da die Wohnung erst ab der 21. KW vom Amtsgericht zur Räumung frei gegeben wurde, kann noch keine Aussage über einen möglichen Sanierungsbedarf der Wohnräume getroffen werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Wilhelm-Busch-Schule

Offene Ganztagschule

Hohenbostel-Bantorf



Wilhelm-Busch-Schule Hohenbostel-Bantorf Heerstr. 14 30890 Barsinghausen

Herrn Axel Heyerhorst
Rathaus II Zi. 220
Deisterplatz 2
30890 Barsinghausen

Stadt Barsinghausen
24. Feb. 2011
II G

*ist Sache des
Schul und ggf. GWS -
Barsinghausen, 23.02.2011
Ich werde sich hierauf
von Fr. Koch in
entsprechender
Anschreiben.*

Bitte sofort vorlegen!

Zur Sitzung des Bauausschusses am 02.03.2011
Wohnung im Gebäude der Grundschule Bantorf, Luttringhäuser Str. 13 30890
Barsinghausen – OT Bantorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß des auf der Sitzung des Schulvorstandes vom 21.02.2011 gefassten Beschlusses, beantragen wir die nunmehr freigewordene Mietwohnung, die im Gebäude der Grundschule Bantorf liegt, der Wilhelm-Busch-Grundschule, Nebenstelle Bantorf zur schulischen Nutzung zu zuschreiben. Wir beantragen daher die Genehmigung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde für die Änderung der Nutzung der Wohnräume im Gebäude der Grundschule Bantorf für schulische Zwecke.

Sofern der Haushalt Mittel zur Instandsetzung von weiterem notwendigen Schulraum ausweist, beantragen wir für den Fall der positiven Bescheidung unseres Antrages einen angemessenen Zuschuss, um die Räume Instandsetzen zu können.

Unseren Antrag begründen wir wie folgt:

Die Wohnräume im Gebäude der Bantorfer Grundschule waren zunächst als Hausmeisterwohnung genutzt worden, danach erfolgte eine „reguläre“ Vermietung, zuletzt unter Bezuschussung, an einen ehemaligen Stadtbediensteten.

Die kleine Wohnung ist nun plötzlich wieder frei geworden, die Räume sind jedoch nicht renoviert und recht verwohnt, für eine erneute Wohnraumvermietung bedürfte die Wohnung einer umfassenden Instandsetzung / Modernisierung. Hierdurch fallen auf jeden Fall Kosten für die Stadt an.

Wilhelm-Busch-Schule

Offene Ganztagschule Hohenbostel-Bantorf



Wilhelm-Busch-Schule, Hohenbostel-Bantorf, Heerstr. 14, 30890 Barsinghausen

Die beantragte Nutzungsänderung der Räume für schulische Zwecke, stellt jedoch bei Genehmigung die ideale und zeitnahe Lösung des akuten Raummangels der Bantorfer Grundschule dar:

Die Widmung der kleinen Wohnung könnte zum einen den Raumbedarf für die Betreuungskinder der verlässlichen Grundschule entspannen, derzeit sind während der Betreuung 30 Kinder in einem Raum untergebracht.

Zum anderen wäre mit der Genehmigung der beantragten Nutzungsänderung aber auch die erfolgreiche Umsetzung der Inhalte der Niederschrift vom 06.07.2010 der Ratsitzung Sitzung Nr. XVI/32Rat vom 03.06.2010 unter TOP 11. „Auswirkungen des demographischen Wandels auf Kindertagesstätten und Schulen ...“ Ziffer 6 (Übersicht über die vorhandenen/ notwendigen Räume bei 1- und mehrzügigen Grundschulen) möglich:

Die Grundschule Bantorf, die einen eigenen Schulbezirk darstellt, ist eine einzige Grundschule, zur Absolvierung der Grundschulzeit gehört das Durchlaufen von 4 Klassen. Die Grundschule Bantorf verfügt jedoch nur über 3 (!) Klassenräume, einen Nebenraum im Untergeschoss und einen Raum, der durch Mitnutzung des Gruppenraums in der ehemaligen Feuerwehrgarage gewonnen wurde. Die Grundschule Bantorf ist hinsichtlich des Raumangebotes von den Soll-Vorgaben der notwendigen Räume noch recht weit entfernt, denn es sollen bei einer 1-zügigen Schule (s. rats-info, aaO.) 4 allgemeine Unterrichtsräume, 2 Gruppenräume, usw. vorhanden sein.

Die Stadt Barsinghausen selbst hat die Vorgaben für die erforderlichen und damit zu schaffenden Räume der verlässlichen Grundschule veröffentlicht und kann diese bezogen auf den Schulbezirk Bantorf mit der Genehmigung der beantragten Nutzungsänderung nun umsetzen, so dass aus der Beendigung der Vermietung die beste Folge gezogen werden kann.

Eine Ideallösung wäre in der Tat die vom Schulvorstand, Kollegium und nicht zuletzt den Schülern favorisierte und jetzt mögliche Schaffung eines regulären 4. Klassenraumes.

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Mit freundlichem Gruß

Barbara Koch
Rektorin

Offene Ganztagschule Heerstraße 14
Wilhelm-Busch-Schule 30890 Barsinghausen

Telefon (0 51 05) 45 23
Fax (0 51 05) 77 83 69

E-Mail: sekretariat@wilhelm-busch-schule.org
Schulträger: Stadt Barsinghausen
www.wilhelm-busch-schule.org